



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
30.10.2002 Patentblatt 2002/44

(51) Int Cl.7: **G08G 1/127**

(21) Anmeldenummer: **01109969.4**

(22) Anmeldetag: **24.04.2001**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Ziegler, Alfons**
9562 Märwil (CH)

(74) Vertreter: **Zedlitz, Peter, Dipl.-Inf. et al**
Siemens AG,
Patentabteilung,
Postfach 22 16 34
80506 München (DE)

(71) Anmelder: **Häni- Prolectron AG**
9552 Bronschhofen (CH)

(54) **Verfahren zur priorisierten Verarbeitung von Informationen**

(57) Es wird ein Verfahren zur priorisierten Verarbeitung von Informationen vorgeschlagen. Diese Informationen werden in einer drahtlosen Kommunikation zwischen zentralen (20,23,24) und peripheren Einheiten (21,25) eines verkehrstechnischen Leitsystems übermittelt, wobei von wenigstens einer zentralen Einheit (20,23,24) an die peripheren Einheiten (21,25) erste Informationseinheiten (INF1) übermittelt werden, und wobei eine Kommunikation zwischen einzelnen peripheren Einheiten (21,25) über zweite Informationseinheiten (INF2) herstellbar ist. Bei der Kommunikation zwischen

den einzelnen peripheren Einheiten (21,25) wird eine zweite Informationseinheit (INF2) von einer peripheren Einheit dann priorisiert verarbeitet, wenn diese vorgängig einen in der ersten Informationseinheit (INF1) übermittelten Schlüsselcode (KEYCODE1) erhalten hat und dieser mit dem in der zweiten Informationseinheit (INF2) enthaltenen Schlüsselcode (KEYCODE2) übereinstimmt. Mit dieser priorisierten Verarbeitung lassen sich beispielsweise Anzeigeeinheiten von Anzeigeeinheiten unmittelbar bei Abfahrt eines Busses auf aktuellem Stand halten.

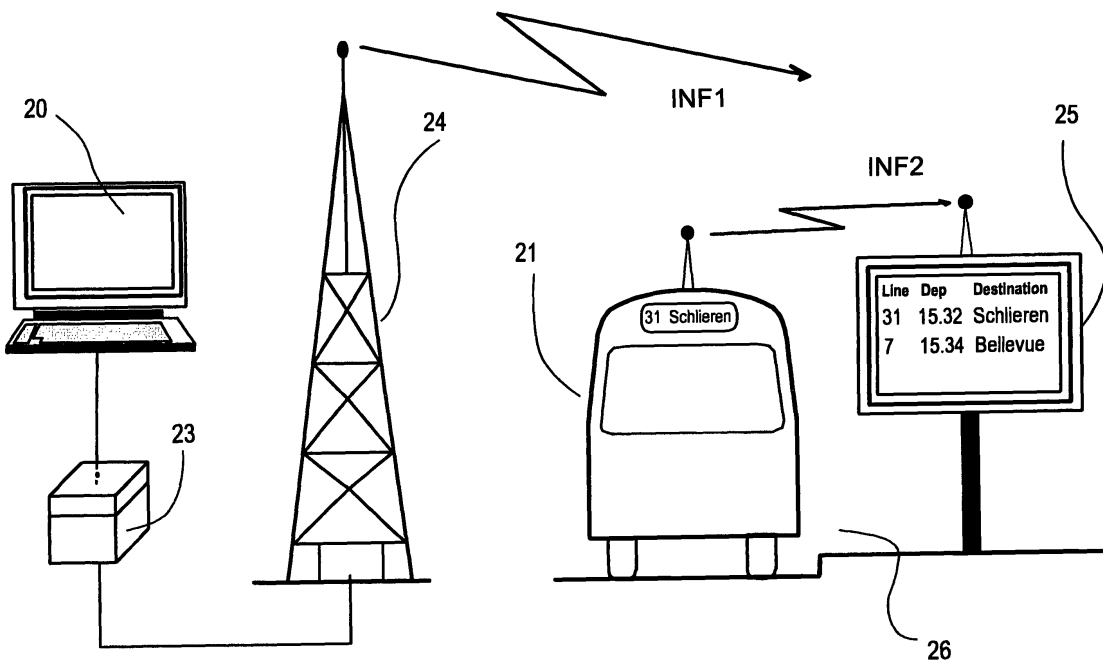


Fig.2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur priorisierten Verarbeitung von Informationen nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] In EP 0 797 818 B1 ist ein Verfahren zur Funkkommunikation zwischen zentralen und peripheren Einheiten insbesondere für ein verkehrstechnisches Leitsystem angegeben, das einerseits eine bidirektionale Kommunikation zwischen den vorgenannten Einheiten ermöglicht und das andererseits im Nahbereich eine direkte Kommunikation zwischen einzelnen peripheren Einheiten wie z.B. Busse untereinander oder zwischen einem Bus und einer ortsfesten Einheit, z.B. Lichtsignalanlage erlaubt. Dadurch kann die knappe Ressource Frequenz optimal genutzt werden.

[0003] Mit der zunehmenden Verkehrsdichte und der Einrichtung von zusätzlichen Diensten, wie z.B. situationsabhängige Passagierinformationssysteme erweisen sich die wenigen zuteilbaren Funkkanäle als Engpässe zur Uebermittlung von Informationen, die prioritär zu verarbeiten sind.

[0004] In EP 0 952 565 A2 ist ein Fahrzeugkommunikationssystem und ein Verfahren zur dynamischen Zuweisung von Kanälen beschrieben, das mittels verteilt angeordneter Basisstationen für eine Vielzahl von Fahrzeugen eine Kommunikation untereinander und mit einer Zentralstation ermöglicht.

[0005] Nachteilig ist der Aufwand für die Platzierung der Basisstationen und die hohe Komplexität der vorgeschlagenen Lösung.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren anzugeben, das unter Beibehaltung der bekannten Infrastruktur insbesondere für ein verkehrstechnisches Leitsystem erlaubt, Information priorisiert zu verarbeiten, ohne dass der Durchsatz von Informationen beeinträchtigt wird.

[0007] Darüber hinaus sollen nur von autorisierten peripheren Einheiten solche prioritär zu verarbeitende Informationen abgegeben werden können.

[0008] Diese Aufgabe wird durch die im Patentanspruch 1 angegebenen Massnahmen gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in weiteren Ansprüchen angegeben.

[0009] Durch die im Patentanspruch 1 angegebenen Verfahrensschritte kann eine periphere Einheit eine von einer anderen peripheren Einheit direkt empfangene Informationseinheit ohne jeden Verzug korrekt verarbeiten, ohne dass eine zentrale Einheit an dieser Uebermittlung beteiligt ist. Dadurch ist sichergestellt, dass z.B. die Anzeige einer Busabfahrt an einer Anzeigeeinheit unmittelbar bei Abfahrt des betreffenden Busses erlischt und auf dem Busperron auch nur ganz knapp verspätet eintreffende Passagiere keine Fehlinformation über einen anscheinend noch kommenden Bus erhalten.

[0010] So können sich die folgenden Vorteile zusätzlich ergeben:

i) Dadurch dass

die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten(11, 15) auf einer anderen Frequenz erfolgt, als auf jener Frequenz, die für die Kommunikation zwischen der wenigstens einen zentralen Einheit (11) und den peripheren Einheiten (12, 15) benutzt wird; erfolgt keine Beeinträchtigung der Uebertragungskapazität bei der Kommunikation zwischen der wenigstens einen zentralen Einheit und den peripheren Einheiten. (Patentanspruch 2).

ii) Dadurch dass

die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten(11, 15) auf der gleichen Frequenz erfolgt, wie für die Kommunikation zwischen der wenigstens einen zentralen Einheit (11) und den peripheren Einheiten (12, 15) benutzt wird, jedoch dass die Sendeleistung für die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten soweit reduziert ist, dass sich die Reichweite auf die unmittelbare Umgebung einer peripheren Einheit beschränkt; braucht für die Kommunikation zwischen den peripheren Einheiten keine andere Infrastruktur eingesetzt zu werden und die Uebertragungskapazität bei der Kommunikation zwischen der wenigstens einen zentralen Einheit und den peripheren Einheiten wird dadurch nicht beeinträchtigt (Patentanspruch 4).

iv) Dadurch dass

die zweite Informationseinheit (INF2) einen Feld (COMAND2) enthält, das die Art der priorisierten Verarbeitung festlegt; ist es möglich, die Art der priorisierten Verarbeitung direkt aus einem Betriebszustand in der empfangenden und/oder abgebenden peripheren Einheit festzulegen (Patentanspruch 5).

[0011] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Dabei zeigen:

Figur 1 Uebersicht der Kommunikationsbeziehungen zwischen einer zentralen und peripheren Einheiten;

Figur 2 Systemübersicht zur Durchführung des erfindungsgemässen Verfahrens.

[0012] Figur 1 zeigt wenigstens eine zentrale Einheit 10 in der Funktion einer Leitstelle eines verkehrstechnischen Systems und periphere Einheiten 11 und 12 die je einem Autobus - im folgenden kurz Bus genannt - zugeordnet sind. Ferner ist eine weitere periphere Einheit 15 als Anzeigeeinheit an einer Bushaltestelle dargestellt.

[0013] Die Kommunikation zwischen der zentralen Einheit 10 und den peripheren Einheiten 11, 12 und 15 erfolgt im Multiplexverfahren, in dem jeder peripheren Einheit ein Zeitschlitz zugeordnet ist. Zusätzlich kann ein Zeitschlitz vorgesehen sein, der als sogenannter Broadcast-Kanal allen Kommunikationsteilnehmern, d.h. allen peripheren Einheiten 11, 12 und 15 und der wenigstens einen zentralen Einheit 10 gemeinsam zugänglich ist. Zu den peripheren Einheiten werden von der zentralen Einheit 10 Informationseinheiten INF1 übermittelt. Solche Informationseinheiten INF1 sind auch unter dem Begriff Telegramm bekannt. Die Struktur einer solchen Informationseinheit INF1 ist beispielhaft der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1

Name	Inhalte, Beispiele
..	
DESCRIPTOR	Beschreibt die Struktur der Informationseinheit
INFO11	Anzeigehalt Teil 1
INFO12	Anzeigehalt Teil 2
KEYCODE1	Schlüsselcode 1
KEYCODE2	Schlüsselcode 2
..	

[0014] Im Feld DESCRIPTOR ist die Struktur der ersten Informationseinheit INF1 angegeben, also insbesondere welche Felder darin enthalten sind und Angaben über die Länge dieser Informationseinheit. In dieser Darstellung gemäss Tabelle 1 wird angenommen, dass aufgrund der gemeldeten Ortsinformation eines Busses 11 eine solche Informationseinheit INF1 an eine Anzeigeeinheit 15 übermittelt wird. In den Feldern INFO11 und allenfalls zusätzlich in einem weiteren Feld INFO12 sind die Anzeigehalte enthalten, beispielsweise steht im Feld INFO11 die Zeichenfolge "31;15.32; Schlieren". Das Zeichen ";" steht dabei als Separator, das die Inhalte trennt. Auf der Anzeigeeinheit 15 selber wird dieser Anzeigehalt gemäss Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2

Linie	Abfahrt	Richtung
31	15.32	Schlieren

[0015] Zusammen mit dem Anzeigehalt INFO11 wird ein zugehöriger Schlüsselcode KEYCODE1 ebenfalls übertragen und im Steuerteil der Anzeigeeinheit 15 zwischengespeichert.

[0016] Ebenfalls von der zentralen Einheit 10 wird z.B. aufgrund der gemeldeten Ortsinformation eines Busses eine Informationseinheit INF1 mit einer zur Tabelle 1 vergleichbaren Struktur übermittelt und in einem Bordrechner des Busses zwischengespeichert. Insbesondere enthält die Informationseinheit INF1 an einen Bus den identischen Schlüsselcode KEYCODE1, der an eine Anzeigeeinheit übermittelt wurde sowie die Kursnummer in einem Feld COURSE. Der Schlüsselcode KEYCODE1 kann beispielsweise aus der Fahrzeugnummer gebildet sein.

[0017] Von der peripheren Einheit 11 im Bus 21 - vgl. dazu Figur 2 - wird eine zweite Informationseinheit INF2 gemäss einer Darstellung in Tabelle 3 übermittelt:

Tabelle 3

Name	Inhalte, Beispiele
KEYCODE2	Fahrzeugnummer
COMMAND2	Aktion, Befehl, z.B. Löschen

EP 1 253 572 A1

Tabelle 3 (fortgesetzt)

Name	Inhalte, Beispiele
..	

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

[0018] Im Feld COMMAND2 kann z.B. die Anweisung stehen, die betreffende Zeile in der Anzeigeeinheit zu löschen. Wird durch das Steuerteil der Anzeigeeinheit 15 beim Empfang der zweiten Informationseinheit INF2 festgestellt, dass der darin übermittelte Schlüsselcode KEYCODE2 mit dem vorgängig übermittelten Schlüsselcode KEYCODE1 identisch ist, wird vom Steuerteil der Inhalt des Feldes COMMAND2 ausgeführt. Dies ist möglich aufgrund der Zuordnung von KEYCODE1 zu INFO11, die sich gemäss der Uebermittlung der ersten Informationseinheit INF1 ergeben hat. Die zweite Informationseinheit INF2 kann eine feste Struktur aufweisen oder wie im Falle der ersten Informationseinheit INF1 eine variable Struktur. Bei Vorliegen einer variablen Struktur ist zusätzlich ein Feld DESCRIPTOR2 vorgesehen.

Die in Fig. 1 dargestellte unidirektionale Kommunikationsbeziehung kann auch bidirektionaler Art sein.

[0019] Fig. 2 zeigt eine Systemübersicht, in welcher die Durchführung des erfindungsgemässen Verfahrens näher erläutert wird. Eine Bushaltestelle 26 weist wenigstens eine Anzeigeeinheit 25 auf, auf der die demnächst erfolgenden Abfahrten von Bussen dargestellt werden. Ein Bus 21 ist an der Haltestelle 26 angelangt. Eine Leitstelle wird aus wenigstens einem Bedienplatz 20 und einem Rechnersystem 23 gebildet sowie aus Funkübertragungseinrichtungen einschliesslich wenigstens eines Antennenmastes 24, der eine Zone eines Nahverkehrsbetreibers funkmässig versorgt. Es wird angenommen, dass eine erste Informationseinheit INF1 bereits übermittelt und der darin enthaltene Schlüsselcode KEYCODE1 im Bordrechner zwischengespeichert wurde. Der Chauffeur verriegelt die Türen unmittelbar vor Abfahrt. Durch die Betätigung der Tür-Verriegelung wird der Bordrechner angewiesen, den Schlüsselcode KEYCODE1 einschliesslich eines Befehles COMMAND2 in eine zweite Informationseinheit INF2 zu verpacken - vgl. dazu Tabelle 3 - und über einen vorgesehenen Zeitschlitz der Funkübertragungsschnittstelle auszusenden. Diese Informationseinheit INF2 wird vom Steuerteil der Anzeigeeinheit 25 empfangen und es wird verglichen, ob vorgängig bereits ein Schlüsselcode KEYCODE1 abgespeichert wurde und mit dem übermittelten Schlüsselcode KEYCODE2 übereinstimmt. Wird Gleichheit festgestellt, wird die Anzeige "31 15.32 Schlieren" aufgrund des Inhaltes des Feldes COMMAND2 gelöscht.

[0020] Das erfindungsgemässe Verfahren kann auch bei der Einfahrt eines Busses in eine Haltestelle angewendet werden. Dazu wird im Feld COMMAND2 die Instruktion "Blinken" vorgesehen. Sind die vorgenannten Voraussetzung beim Empfang der zweiten Informationseinheit INF2 im Steuerteil der Anzeigeeinheit 25 erfüllt, bewirkt dieser Inhalt des Feldes COMMAND2, dass die Abfahrtszeitangabe "15.32" in der Darstellung gemäss Figur 2 ausgeblendet wird und die Angabe Linie und Ziel (Destination) blinkend dargestellt wird. Dadurch werden die Passagiere im Haltestellenbereich auf die unmittelbare Abfahrt des betreffenden Busses aufmerksam gemacht.

[0021] In der ersten Informationseinheit INF1 kann auch im Schlüsselcode KEYCODE1 oder zusätzlich vorgesehen sein, dass eine Angabe über die Gültigkeit bzw. Lebensdauer des Schlüsselcodes enthalten ist. Beispielsweise, dass der Schlüsselcode bei einmaligem Gebrauch oder bei Verwendung eines bestimmten Befehles COMMAND2 verbraucht ist und bei einer nochmaligen Aussendung mittels einer weiteren zweiten Informationseinheit INF2 in der empfangenden peripheren Einheit keine Wirkung mehr entfaltet.

[0022] Das erfindungsgemässe Verfahren ist nicht auf die Kommunikation zwischen einem Bus 21 und einer Anzeigeeinheit 25 beschränkt. Eine besonders vorteilhafte Anwendung ist die dezentrale Anschluss-Sicherung, die durch die Leitstelle lediglich initiiert wird, nämlich durch eine Uebermittlung einer ersten Informationseinheit INF1 an die beiden Busse, in der Regel eine Zubringer- und einen Abbringer-Fahrzeug. Für die Sicherung des Anschlusses können die beiden Busse im Haltestellenbereich direkt über zweite Informationseinheiten INF2 kommunizieren, um einen Anschluss für die Passagiere sicherzustellen. Der Chauffeur kann dabei durch eine entsprechende Anzeige auf einem dem Bordrechner zugeordneten Bediengerät unterstützt werden.

[0023] Eine weitere Anwendung des erfindungsgemässen Verfahrens ist die Einfahrt von Bussen in ein Depot; mögliche Aktionen sind dabei das Einweisen für eine spezielle Fahrzeug-Wartung oder das Laden von Daten in den Bordrechner mittels eines Massenspeichers.

[0024] Für die funkmässige Uebertragung der zweiten Informationseinheit INF2 sind Distanzen im Haltestellenbereich in der Grössenordnung von wenigen Metern bis etwa 100 m zurückzulegen. In einer vorteilhaften Weiterentwicklung des erfindungsgemässen Verfahrens kann vorgesehen werden, diese Uebertragung z.B. in einem Broadcast-Kanal vorzunehmen und dabei die Sendeleistung soweit zu reduzieren, als eine minimale Empfangsfeldstärke im vorgenannten Haltestellenbereich sichergestellt ist. In einer alternativen Ausgestaltung dazu kann auch eine andere Frequenz benutzt werden und allenfalls zusätzlich auf ein für solche Zwecke standardisiertes Uebertragungsverfahren eingesetzt werden. Insbesondere eignet sich für den unmittelbaren Haltestellenbereich die Technologie Bluetooth.

[0025] Möglich ist es auch, die Uebertragung im Infrarotbereich durchzuführen.

[0026] Die Anwendung des erfindungsgemässen Verfahrens ist nicht auf die Kommunikation für den Nahverkehrsbereich beschränkt. Dieses Verfahren kann überall dort angewendet werden, wo eine direkte temporäre Kommunikation zwischen peripheren Einheiten notwendig ist, diese Kommunikation aber möglichst ohne eine unmittelbare Steuerung durch eine zentrale Einheit erfolgen soll. Beispielsweise kann mit dem erfindungsgemässen Verfahren eine temporäre Kommunikation zwischen einzelnen Endgeräten eines zellulären Bündelfunksystems realisiert werden.

Liste der verwendeten Bezugszeichen

[0027]

- 10 zentrale Einheit
- 11 periphere Einheit
- 12 periphere Einheit
- 15 periphere Einheit
- 20 Bedienplatz der Leitstelle
- 21 Bus als periphere Einheit
- 23 Rechnersystem der Leitstelle als Teil einer zentralen Einheit
- 24 Antennenmast
- 25 Anzeigeeinheit als periphere Einheit
- 26 Bushaltestelle

Patentansprüche

1. Verfahren zur priorisierten Verarbeitung von Informationen, die in einer drahtlosen Kommunikation zwischen zentralen (10) und peripheren Einheiten (11, 12, 15) eines verkehrstechnischen Leitsystems übermittelt werden, wobei von wenigstens einer zentralen Einheit (10) an die peripheren Einheiten (11, 12, 15) erste Informationseinheiten (INF1) übermittelt werden und wobei eine Kommunikation zwischen einzelnen peripheren Einheiten (11, 12, 15) über zweite Informationseinheiten (INF2) herstellbar ist,

dadurch gekennzeichnet dass

bei der Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten (11, 12, 15) eine zweite Informationseinheit (INF2) von einer peripheren Einheit (11, 12, 15) dann priorisiert verarbeitet wird, wenn diese vorgängig einen in der ersten Informationseinheit (INF1) übermittelten Schlüsselcode (KEYCODE1) erhalten hat und dieser mit dem in der zweiten Informationseinheit (INF2) enthaltenen Schlüsselcode (KEYCODE2) übereinstimmt.

2. Verfahren nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet dass

die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten(11, 15) auf einer anderen Frequenz erfolgt, als auf jener Frequenz, die für die Kommunikation zwischen der wenigstens einen zentralen Einheit (11) und den peripheren Einheiten (12, 15) benutzt wird.

3. Verfahren nach Anspruch 2,

dadurch gekennzeichnet dass

die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten(11, 15) im Infrarotbereich erfolgt.

4. Verfahren nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet dass

die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten(11, 15) auf der gleichen Frequenz erfolgt, wie für die Kommunikation zwischen der wenigstens einen zentralen Einheit (11) und den peripheren Einheiten (12, 15) benutzt wird, jedoch dass die Sendeleistung für die Kommunikation zwischen den einzelnen peripheren Einheiten soweit reduziert ist, dass sich die Reichweite auf die unmittelbare Umgebung einer peripheren Einheit beschränkt.

5. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4,

dadurch gekennzeichnet dass

die zweite Informationseinheit (INF2) ein weiteres Feld (COMAND2) enthält, das die Art der priorisierten Verarbeitung festlegt.

EP 1 253 572 A1

6. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet dass
der übermittelte Schlüsselcode (KEYCODE1, KEYCODE2) eine Angabe enthält, das die Art der priorisierten Verarbeitung festlegt.

5
7. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet dass
nach erfolgter priorisierter Verarbeitung der Schlüsselcode (KEYCODE1, KEYCODE2) in der betreffenden peripheren Einheit (11, 12, 15) verbraucht ist.

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

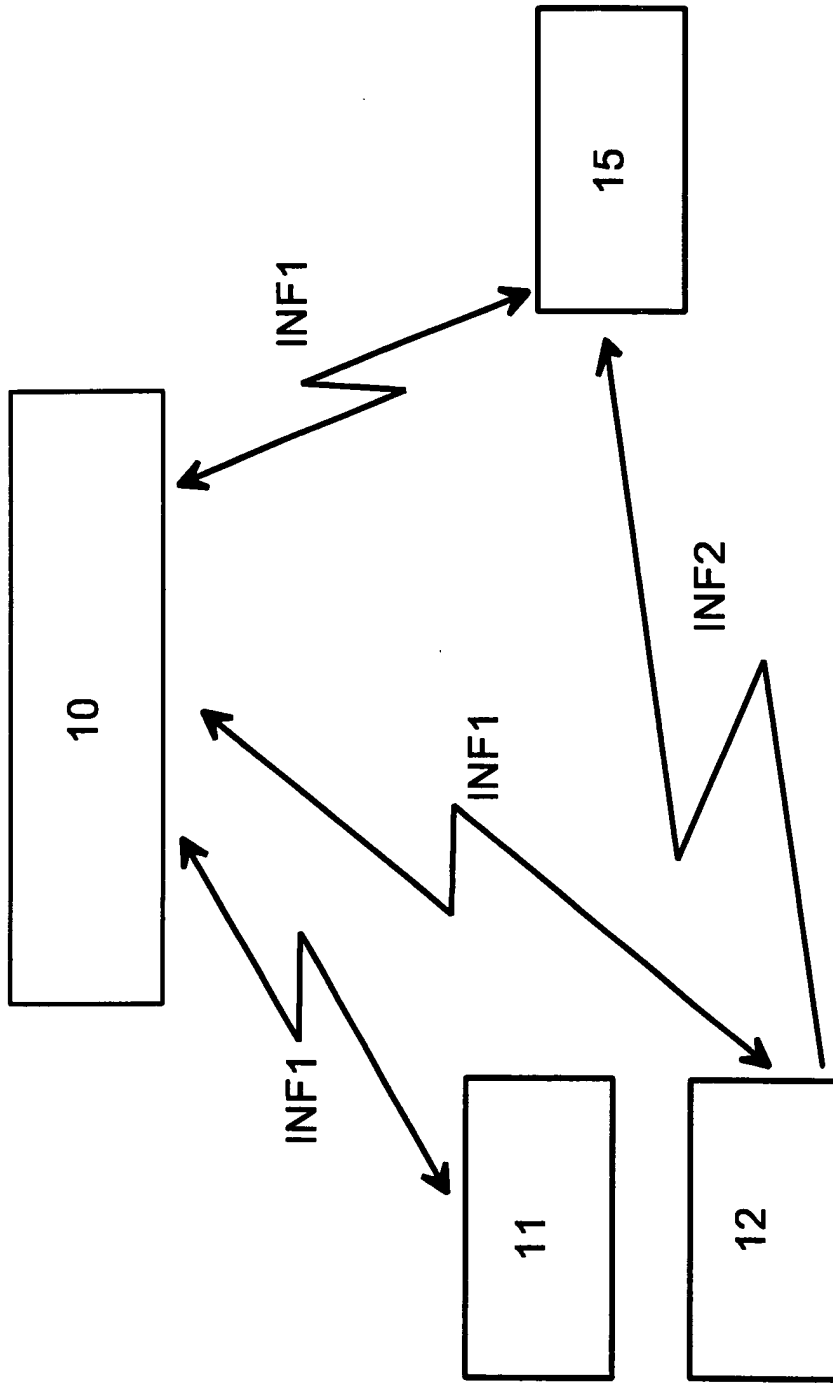


Fig.1

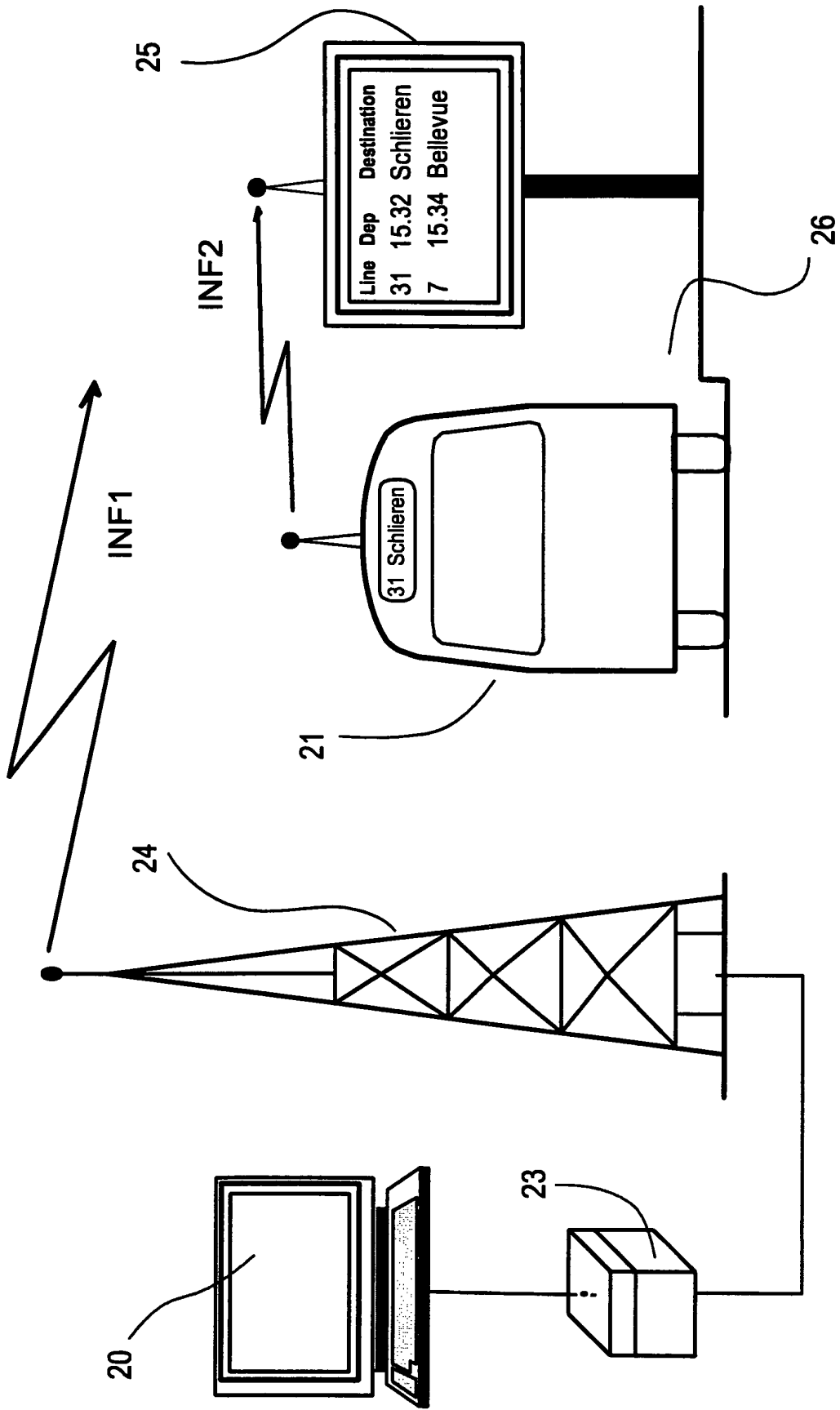


Fig.2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 01 10 9969

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A, D	EP 0 797 818 A (HAENI PROLECTRON AG) 1. Oktober 1997 (1997-10-01) * Spalte 1, Zeile 6 - Spalte 2, Zeile 20 * * Spalte 8, Zeile 54 - Spalte 10, Zeile 1; Anspruch 1; Abbildung 3 *	1-4	G08G1/127
A	GEHRIG J: "MODERNE BETRIEBSLEITSYSTEME AUF BASIS VON DATENFUNKNETZEN" VERKEHR UND TECHNIK, DE, ERIC SCHMIDT VERLAG, BIELEFELD, Bd. 45, Nr. 12, 1992, Seiten 495-496, 498-501, XP000567569 ISSN: 0340-4536 * das ganze Dokument *	1-3	
A	EP 1 067 498 A (HONDA MOTOR CO LTD ; UNIV CALIFORNIA (US)) 10. Januar 2001 (2001-01-10) * Zusammenfassung; Abbildungen 1, 3 * * Spalte 14, Zeile 29 - Zeile 43 *	1	
A	US 4 908 629 A (APSELL SHELDON P ET AL) 13. März 1990 (1990-03-13) * Zusammenfassung; Abbildung 1 * * Spalte 3, Zeile 67 - Spalte 7, Zeile 21 * * Spalte 9, Zeile 26 - Zeile 52 *	1, 4	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) G08G H04B G06F
A	US 6 128 742 A (FELT EDWARD PORTER) 3. Oktober 2000 (2000-10-03) * Zusammenfassung; Abbildungen 3, 4 * * Spalte 5, Zeile 39 - Spalte 6, Zeile 54 *	1, 7	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
MÜNCHEN	2. Juli 2001	Heß, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 01 10 9969

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-07-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0797818 A	01-10-1997	DE 59602383 D	12-08-1999
		DK 797818 T	07-02-2000
		US 5937358 A	10-08-1999
		AT 182021 T	15-07-1999
		CA 2205809 A	03-04-1997
		WO 9712348 A	03-04-1997
		-----	-----
EP 1067498 A	10-01-2001	JP 2001060293 A	06-03-2001
US 4908629 A	13-03-1990	US 4818998 A	04-04-1989
		AT 76201 T	15-05-1992
		BR 8701433 A	29-12-1987
		CA 1286390 A	16-07-1991
		CA 1333635 A	20-12-1994
		DE 3685328 A	17-06-1992
		EP 0245555 A	19-11-1987
		ES 2007038 A	01-06-1989
		HK 42194 A	13-05-1994
		JP 1849362 C	07-06-1994
		JP 5062957 B	09-09-1993
		JP 62277579 A	02-12-1987
		MX 166803 B	08-02-1993
-----	-----	-----	-----
US 6128742 A	03-10-2000	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82